

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

129/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Männle, Reinhard

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
01.09.2009

1. Betreff: Bestellung der Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin nach § 48 GemO

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	28.09.2009	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Folgende Stadträte/innen werden nach § 48 Abs. 1 GemO als ehrenamtliche Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin in nachstehender Reihenfolge bestellt:

1. Stellvertreter/in: **Manfred Siebert**

2. Stellvertreter/in: **Ingrid Fuchs**

3. Stellvertreter/in: **Bertold Thoma**

4. Stellvertreter/in: **Gerhard Schröder**

5. Stellvertreter/in: **Stefan Böhm**

6. Stellvertreter/in: **Rudi Zipf**

7. Stellvertreter/in: _____

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

129/09

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Männle, Reinhard 82-2276

Datum:
01.09.2009

Betreff: Bestellung der Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin nach § 48
GemO

Sachverhalt/Begründung:

1. Nach § 48 Abs. 1. GemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte eine/n oder mehrere Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung der Oberbürgermeisterin und der Beigeordneten.
2. Die Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin werden nach jeder Wahl des Gemeinderates neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.
3. Die Wahl der Stellvertreter/innen erfolgt nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO. Das bedeutet, dass die Wahlen geheim, mit Stimmzetteln, vorgenommen werden; es kann auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerber/innen mit den meisten Stimmen Stichwahl statt.

4. Die Möglichkeit der vorherigen Einigung unter den Fraktionen über die Besetzung der Stellen der Stellvertreter/innen ist nicht ausgeschlossen.
5. In der abgelaufenen Amtsperiode des Gemeinderates waren die Stellen der Stellvertreter/innen wie folgt auf die einzelnen Fraktionen verteilt:

1. Stellvertreter	Manfred Siebert, CDU
2. Stellvertreterin	Ingrid Fuchs, CDU
3. Stellvertreter	Bertold Thoma, SPD
4. Stellvertreterin	Gerhard Schröder, SPD
5. Stellvertreterin	Stefan Böhm, Bündnis 90/Die Grünen
6. Stellvertreter	Rudi Zipf, FW
7. Stellvertreterin	Silvano Zampolli, FDP

Damit entfielen auf die Fraktionen der CDU und SPD je zwei Stellvertreter/innen, auf die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FWV und FDP je ein/e Stellvertreter/in.

6. Nach Auffassung der Verwaltung sollten auch in der neuen Amtsperiode des Gemeinderates alle Fraktionen mindestens ein/e Stellvertreter/in stellen können. Es wird vorgeschlagen, die Zahl der Stellvertreter/innen von bisher 7 beizubehalten. Zugleich wird den Fraktionen vorgeschlagen, von der Möglichkeit der Einigung Gebrauch zu machen und zwar, dass die CDU-Fraktion und die SPD-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

129/09

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Männle, Reinhard 82-2276

Datum:
01.09.2009

Betreff: Bestellung der Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin nach § 48
GemO

Fraktion je zwei Stellvertreter/innen und die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
FW und FDP je ein/e Stellvertreter/in benennen.

Jede/r Stellvertreter/in muss jedoch in einem getrennten Wahlgang gewählt werden.

7. Von den Fraktionen wurden bereits folgende Vorschläge zur Wahl der OB-Stellvertreter/innen eingereicht:

CDU: Manfred Siebert
 Ingrid Fuchs

SPD: Bertold Thoma
 Gerhard Schröder

Bündnis 90/
Die Grünen: Stefan Böhm

FW: Rudi Zipf

FDP: